



Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts 2016 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt zu, das Pflichtenheft zur Ausschreibung für Sammlung und Transport von Restmüll und Bioabfall auf der Basis folgender Eckpunkte zu entwerfen:
 - a) Ab 2016 soll eine attraktive Pflicht-Biotonne mit einer engen Befreiungsmöglichkeit eingeführt werden. Dem Kreistag soll nach drei Jahren berichtet werden, wie sich die Anschlussquote und die getrennt erfasste Bioabfallmenge im Entsorgungsgebiet des Landkreises entwickelt haben.
 - b) Wollen Bürger ihr bestehendes Biotonnenvolumen von 140 Liter auf 80 Liter reduzieren, wird ein neuer 80-Liter-Behälter zur Verfügung gestellt.
 - c) Die derzeitigen Restmüll- und Bioabfallbehälter werden zum Ende des Jahres 2015 komplett ausgetauscht und für die Zeit ab 2016 werden neue Behälter mit BDE-konformen Chips angeschafft. Die Verwaltung wird alles tun, um den Zeitraum eines doppelten Behälterbestandes bei den Bürgern so kurz wie möglich zu halten.
 - d) Im Rahmen der Ausschreibung wird keine Vorgabe für einen einheitlichen Abfuhrtag für Restmüll und Bioabfall gemacht.
2. Der Kreistag nimmt vom geplanten weiteren Vorgehen in Sachen dezentrales Wertstoffhof-Konzept Kenntnis.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Ende 2015 laufen wesentliche Dienstleistungsverträge im Bereich der Abfallwirtschaft aus. Diese Dienstleistungen sollen in einem großen Vergabeverfahren gebündelt werden, um Preisvorteile zu erzielen. Damit die Ausschreibung rechtzeitig erfolgen kann, sollte der Kreistag noch vor der Sommerpause über das Pflichtenheft entscheiden.

Mit dieser KT-Drucksache soll über einige wichtige Eckpunkte entschieden werden, die Basis für das zu erstellende Pflichtenheft sind. Die vorgeschlagenen Eckpunkte wurden intensiv in der Arbeitsgruppe (AG) Abfallwirtschaft beraten und fanden dort einhellige Zustimmung.

Darüber hinaus unterrichtet die KT-Drucksache über das geplante weitere Vorgehen in Sachen dezentrales Wertstoffhof-Konzept.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Ende 2015 laufen wesentliche Dienstleistungsverträge im Bereich der Abfallwirtschaft aus. Folgende Dienstleistungen müssen neu vergeben werden:

- Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll
- Sammlung, Transport und Umschlag von „kommunalem“ Papier/Pappe/Kartonagen (PPK)
- Verwertung von „kommunalem“ PPK
- Verwertung von Altholz
- Verwertung von Schrott und E-Schrott
- Sammlung und Transport von gefährlichen Abfällen (Problemstoffen)

Diese Dienstleistungen sollen in einem großen Vergabeverfahren gebündelt werden, um Preisvorteile zu erzielen und Synergien zu nutzen.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, muss die Ausschreibung rechtzeitig erfolgen. Der Kreistag sollte noch vor der Sommerpause über das Pflichtenheft für die Ausschreibung entscheiden, sodass die Ausschreibung im August 2014 veröffentlicht werden kann. Ziel ist, dass der Kreistag die Vergabeentscheidung im Dezember 2014 trifft.

Im Jahr 2015 stehen dann vielfältige, komplexe Aufgaben an:

- Die Erarbeitung einer neuen Gebührenkalkulation (ab 2016) samt Entscheidung darüber
- Die Bedarfsabfrage bei den Bürgern über Behälterarten und -größen, die durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu flankieren ist
- Eine sehr umfangreiche Behälteraustausch-Aktion

2. Einige abfallwirtschaftliche Eckpunkte

Für die Erarbeitung des Pflichtenhefts für diese Ausschreibung ist es wichtig, frühzeitig Klarheit über einige abfallwirtschaftliche Eckpunkte herbeizuführen. Die folgenden Fragestellungen wurden in der AG Abfallwirtschaft sehr sorgfältig diskutiert und einstimmig entschieden.

a) Pflicht-Biotonne

Der Kreistag beschloss im Mai 2012 die Einführung einer Pflicht-Biotonne ohne jede Befreiungsmöglichkeit zum 01.01.2016 (KT-Drucksache Nr. VIII-0427). Der Beschluss orientierte sich am damaligen Leitfaden des Landes Baden-Württemberg; dieser sah eine konsequente Trennung von Rest- und Bioabfall vor und forderte hohe, jedoch nicht quantifizierte Mengenziele bezüglich Bioabfall. Inzwischen wurden die Vorgaben des Landes im Rahmen des Landesabfallplans konkretisiert und quantifiziert. Dieser sieht eine Erhöhung der Bioabfallmenge für den Gesamtkreis auf 66 kg/Einwohner/Jahr (Ea) bis 2025 vor. Für das Entsorgungsgebiet des Land-

kreises ergibt sich eine Zielmenge von ca. 50 kg/Ea, d. h. eine ungefähre Verdopplung der derzeitigen Erfassungsmenge.

Diese nun konkretisierten Mengenziele lassen sich auch über eine Pflicht-Biotonne mit einer engen Befreiungsmöglichkeit umsetzen. Voraussetzung dafür ist jedoch die attraktive Ausgestaltung einer solchen Pflicht-Biotonne. Im derzeitigen Gebührensystem stellt die Grundgebühr für die Biotonne eine „Einstiegshürde“ dar, die im Landesvergleich andernorts nicht gegeben ist. Ab 2016 soll die Pflicht-Biotonne folgendermaßen attraktiviert werden:

- Die Gebühren für Bioabfall müssen deutlich geringer sein als für Restabfall. Es soll eine einheitliche Jahresgebühr geben, die Leistungsgebühren für Bioabfall müssen geringer sein als für Restabfall.
- Kleinere Behältergrößen (80-Liter-Behälter) werden ab 2016 ebenso zulässig sein wie das Eingehen von Behältergemeinschaften.
- Diese attraktive Pflicht-Biotonne soll offensiv beworben werden: Die Bürger müssen wissen, dass sie durch eine konsequente Trennung von Rest- und Bioabfall Geld sparen können.

Die Einführung einer Pflicht-Biotonne ohne jede Befreiungsmöglichkeit wäre landesweit eine - negative - Alleinstellung. Sie würde auch in einem gewissen Widerspruch stehen zum neuen Sammel- und Gebührensystem, wie es der Kreistag im Mai 2012 beschlossen hat. Dieses neue Sammel- und Gebührensystem baut auf dem Prinzip der Eigenverantwortung der Bürger auf, die durch zielgerichtetes abfallwirtschaftliches Verhalten ihr Gebührenaufkommen entscheidend beeinflussen können.

Um die Ziele des Landesabfallplans für den Landkreis auch bei der Einräumung von Befreiungsmöglichkeiten zu erreichen, ist es wichtig, dass

- klare Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht-Biotonne definiert werden. Entweder muss die Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück stattfinden oder eine Behältergemeinschaft in räumlicher Nähe zum eigenen Grundstück dargetan werden.
- stichprobenhafte Kontrollen durchgeführt werden.
- Zuwiderhandlungen mit dem Entzug der Befreiung, Beratung, ggf. aber auch mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Die AG Abfallwirtschaft und die Verwaltung schlagen daher übereinstimmend das Modell „Pflicht-Biotonne mit einer engen Befreiungsmöglichkeit“ vor. Dem Kreistag soll nach drei Jahren berichtet werden, wie sich die Anschlussquote und die getrennt erfasste Bioabfallmenge im Entsorgungsgebiet des Landkreises entwickelt hat. Für den Fall, dass sich Anschlussquote und Bioabfallmenge nicht wie erwartet entwickeln, kann dann ggf. nachjustiert werden.

b) Bereitstellung eines 80-Liter-Behälters für die Biotonne

Die attraktivere Ausgestaltung der Biotonne wird durch das Angebot eines neuen, kleineren Behältervolumens von 80 Liter unterstützt. Wenn auf Wunsch der Bürger erstmals eine Biotonne mit 80 Liter Behältervolumen bereitgestellt werden soll, wird aus wirtschaftlichen Gründen ein 80-Liter-Müllgroßbehälter (MGB) bereitgestellt.

Will hingegen der Bürger sein bestehendes Biotonnenvolumen von 140 Liter auf 80 Liter reduzieren, gibt es dafür zwei Möglichkeiten: In den bestehenden 140-Liter-MGB könnte ein Kunststoffeinsatz einmontiert werden oder dem Bürgerwunsch kann durch einen neuen 80-Liter-MGB Rechnung getragen werden.

Nach Aussage der Firma ECONUM würde man pro Behälter nur in geringem Umfang Kosten einsparen, wenn man im Falle einer gewünschten Reduzierung des Behältervolumens auf 80 Liter einen Kunststoffeinsatz in den bestehenden 140-Liter-MGB einmontiert. AG Abfallwirtschaft und Verwaltung schlagen übereinstimmend vor, die vom Bürger gewünschte Reduzierung mittels eines neuen 80-Liter-MGB umzusetzen. Kunststoffeinsätze sind manipulationsanfällig, sie können herausgenommen werden oder es kann ein Loch in den Boden gesägt werden. Außerdem sind 80-Liter-MGB wesentlich leichter im Handling (Schwerpunkt tiefer) als „kopflastige“ 140-Liter-MGB.

c) Austausch des Behälter- und Chipbestandes

Ausgangssituation

Das Einsammel- und Gebührensystem, das der Kreistag im Mai 2012 für die Zeit ab 2016 beschlossen hat, sieht eine von der Anzahl der Entleerungen abhängige Gebührengestaltung vor. Zur Umsetzung ist es erforderlich, dass die Rest- und Bioabfallbehälter bei der Einsammlung identifiziert, die durchgeführten Entleerungen registriert und anschließend dem zugehörigen Gebührenkonto zugeordnet werden können. Hierzu ist bei der Einsammlung ein sogenanntes IDENT-System einzusetzen. Ein solches System ist bereits heute im Entsorgungsgebiet des Landkreises etabliert, da auch im derzeitigen volumenabhängigen Einsammel- und Gebührensystem die Identifikation des geleerten Behälters und die Zuordnung zum Gebührenkonto notwendig sind.

Derzeit sind im Entsorgungsgebiet des Landkreises rund 50.000 Rest- und Bioabfallbehälter im Einsatz; diese sind teilweise bis zu 30 Jahre alt, jedoch noch grundsätzlich gebrauchsfähig. Die Behälter sind mit einem sogenannten TROVAN-Chip ausgerüstet, der entweder im Steg des Behälters oder in einem Chipnest montiert ist.

In technischer Hinsicht ist das im Landkreis eingesetzte IDENT-System eine Sonderlösung. Dies betrifft einerseits die TROVAN-Chips, die nicht dem zwischenzeitlich normierten BDE-Standard entsprechen (Frequenz, Auslesetechnik). Andererseits betrifft dies auch die im Einsatz befindliche Fahrzeugausrüstung (Hardware, Software) eines kleinen Herstellers, die eine deutschlandweit betrachtete geringe Verbreitung hat. Die TROVAN-Chips können mit der Fahrzeugausrüstung der verbreiteten Hersteller von IDENT-Systemen nicht ausgelesen werden.

Mit der Umstellung des Sammel- und Gebührensystems ab 2016 auf ein entleerungsabhängiges System sowie mit der Intensivierung der Getrennterfassung von Bioabfällen werden rund 30.000 neue Abfallbehälter - insbesondere Bioabfallbehälter - auszuliefern sein. Es werden sehr viele Behältertausche durchzuführen sein, da die Bürger im Zuge des neuen Systems ihren Behälterbestand optimieren werden (Möglichkeit zur Einsparung von Entleerungen, Bildung von Behältergemeinschaften, etc.).

Die AG Abfallwirtschaft, die Verwaltung und die Firma ECONUM haben in zwei Sitzungen sehr intensiv geprüft, welche Handlungsalternative in Sachen Behälter- und

Chipsbestand am günstigsten für den Landkreis und daher der Ausschreibung zugrunde zu legen ist. Folgende drei Handlungsalternativen wurden diskutiert:

Variante 1: Weiternutzung der bestehenden Behälter und der bestehenden TROVAN-Chips, neue Behälter werden ebenfalls mit TROVAN-Chips ausgestattet

Diese Variante ist mit den geringsten Investitionskosten verbunden, da im Wesentlichen nur die zusätzlichen Bioabfallbehälter neu anzuschaffen sind und ansonsten für die Bestandsbehälter lediglich eine Überprüfung auf das Vorhandensein von Behälteraufklebern erforderlich ist, damit die Bürger „ihren“ Behälter bei der Nutzung und Abrechnung erkennen können. Die Variante erfordert auch die geringste Umsetzungszeit.

Variante 1 hat allerdings mehrere, zum Teil gravierende Nachteile:

- Die TROVAN-Chips entsprechen nicht dem zwischenzeitlich normierten BDE-Standard, sie kommen in Deutschland nur wenig zum Einsatz. Nach Einschätzung von ECONUM werden sie zwar noch für den beabsichtigten Ausschreibungszeitraum (mindestens sieben Jahre) verfügbar sein, diese Verfügbarkeit wird aber vor allem davon abhängen, wie die weitere technische Entwicklung in anderen europäischen Ländern, vor allem in England, fortschreitet. Längerfristig hält ECONUM eine Umstellung auf BDE-konforme Chips für unumgänglich.
- Die verbreiteten IDENT-Systeme der führenden Hersteller können TROVAN-Chips ihren eigenen Angaben zufolge nicht auslesen. Im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen kommt derzeit das IDENT-System eines kleinen Herstellers zum Einsatz, das in Deutschland eine geringe Verbreitung hat. Variante 1 bedeutet für den Ausschreibungszeitraum insoweit eine Abhängigkeit von diesem Systemhersteller.
- Bei Variante 1 muss der Landkreis potenziellen Bietern das IDENT-System dieses Herstellers zur Verfügung stellen. Mit dieser Systemvorgabe könnte ein gesondertes - nach Ansicht von Menold Bezler Rechtsanwälte jedoch überschaubares - vergaberechtliches Risiko einhergehen.
- Wegen der Vorgabe des derzeitigen IDENT-Systems prognostiziert ECONUM etwas schlechtere Ausschreibungsergebnisse: Das IDENT-System selbst würde nicht dem Wettbewerb unterworfen. Die Vorgabe des Systems bedeutet auch für die Bieter, die in der Regel bereits über IDENT-Systeme nach dem BDE-Standard verfügen, die Anschaffung und den Betrieb eines zweiten IDENT-Systems. Zuletzt schränkt dies die Möglichkeit der Bieter zur Nutzung eines flexiblen Fahrzeugpools mit einheitlicher IDENT-Systemausstattung ein, da beispielsweise Ersatzfahrzeuge dezidiert für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen vorgehalten werden müssen.

Variante 2: Weiternutzung der bestehenden Behälter und Austausch der TROVAN-Chips durch BDE-konforme Chips

Diese Variante erfordert, dass die Chips aller ca. 50.000 bestehenden Behälter auszutauschen sind. Die Herausforderung besteht darin, die Lesbarkeit der TROVAN-Chips bis zum jeweils letzten Abfuhrtag des Jahres 2015 und die der neuen Chips ab dem ersten Abfuhrtag des Jahres 2016 sicherzustellen. Nach umfangreichen Recherchen kam ECONUM zu dem Ergebnis, dass sich diese Herausforderung in der Praxis nicht lösen lässt. Dies aus folgenden Gründen:

- Ein paralleler Einsatz von TROVAN-Chips und BDE-konformen Chips ist nicht möglich, da
 - es keine geeignete Lesetechnik gibt, TROVAN-Chips und BDE-Chips abwechselnd auszulesen (lange Umschaltzeiten zwischen TROVAN und BDE-Standard).
 - sich bei einer doppelten Ausstattung der Behälter mit TROVAN- und BDE-Chips die elektromagnetischen Felder stören. D. h., dass bei einer Nachrüstung der Behälter mit BDE-konformen Chips diese im Jahr 2015 nicht einfach „deaktiviert“ werden können, sondern aufgrund der elektromagnetischen Adressierung des TROVAN-Chips bei der Auslesung im Rahmen der Abfallsammlung automatisch aktiviert werden. Dies liegt daran, dass die Frequenzen der TROVAN-Chips (125 kHz) und der BDE-kompatiblen Chips (134,2 kHz) zu eng beieinander liegen und die Antennen der Systemhersteller beide Frequenzen abdecken.
 - bei einer unterschiedlichen Positionierung der BDE-Chips per Stiftsockel und per Chipnest die Lesegenauigkeit abnimmt, da die Antennenpositionierung einen breiteren Bereich abdecken muss.
- Eine Umrüstung der bestehenden Behälter (Entfernung der TROVAN-Chips bei gleichzeitiger Anbringung der BDE-Chips) im Zeitfenster zwischen letztem Abfuhrtag des Jahres 2015 und ersten Abfuhrtag des Jahres 2016 kann nicht erfolgen. Nach Berechnungen von ECONUM würde eine solche Umrüstaktion - bei einer angenommenen Anzahl von zwölf Zwei-Mann-Trupps und einer Sechs-Tage-Woche mindestens sieben Wochen benötigen. Hinzu kommt, dass - von ECONUM angefragte - große Hersteller von IDENT-Systemen mitteilten, dass sie eine vergleichbare Umrüstaktion noch nie durchgeführt haben und eine solche erst nach entsprechenden Tests anbieten würden. Für die Hersteller ist bereits die logistische Abwicklung einer entsprechenden Umrüstaktion eine große Herausforderung und die Einarbeitung der operativen Mitarbeiter ist vor dem Hintergrund der vielzähligen Handlungsalternativen, mit denen sie vor Ort konfrontiert werden, sehr anspruchsvoll. Daneben sorgen sich die Hersteller bezogen auf die am Steg montierten TROVAN-Chips - der im Landkreis verbreitetsten Montageart, dass der Behälter bei der Demontage Schaden nehmen könnte und dann ein - zunächst ungeplanter - Behältertausch vorgenommen werden müsste.

Variante 3: Kompletter Austausch aller Behälter und Neugestellung neuer Behälter mit BDE-konformen Chips

Diese Variante löst die höchsten Investitionskosten der drei Varianten aus. Unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Behälter von zwölf Jahren entstehen insoweit jährliche Mehrkosten für die Behältergestellung (Kapitaldienst) einschließlich Behälterservice. Diese Mehrkosten werden nach Berechnung von ECONUM zumindest teilweise über die positiven Effekte eines größeren Wettbewerbs im Rahmen der Ausschreibung für Variante 3 kompensiert. Per Saldo sind dennoch jährliche Mehrkosten der Variante 3 gegenüber Variante 1 in Höhe von rund 50.000 EUR zu erwarten.

Das Risiko, bei volatilen Rohöl-/Kunststoffpreisen einen ungeeigneten Ausschreibungszeitpunkt für die Beschaffung der neuen Behälter vorzufinden, ist bei Variante 3 im Vergleich zu Variante 1 aufgrund des höheren Beschaffungsvolumens ebenfalls höher ausgeprägt.

Nachteil von Variante 3 ist ferner, dass die Bürger über einen Zeitraum von zwei bis vier Monaten einen doppelten Behälterbestand auf ihrem Grundstück stehen haben werden. Durch die Ausschreibung wird versucht werden, diesen Zeitraum durch entsprechende Vorgaben möglichst gering zu gestalten.

Der völlige Austausch aller Behälter und Chips ist natürlich eine erhebliche organisatorische und logistische Herausforderung. Um die Fragen und Wünsche der Bürger gut beantworten zu können, muss in der Umstellungszeit zusätzliches Personal vorgehalten werden.

Die AG Abfallwirtschaft, die Verwaltung und die Firma ECONUM haben sich eindeutig für Variante 3 ausgesprochen. Dies aufgrund folgender Vorteile:

- Die Variante führt dazu, dass der Landkreis eine dem Stand der Technik entsprechende Behälter- und Chipausstattung erhält, die eine gesicherte Erfassung der durchgeführten Entleerungen umsetzt.
- Variante 3 eröffnet einen größtmöglichen Wettbewerb, da auch das IDENT-System selbst dem Wettbewerb unterworfen ist und die Bieter im Hinblick auf die Vorhaltung von Reservefahrzeugen mehr Flexibilität erhalten.
- Es gibt bei der bevorstehenden Ausschreibung kein gesondertes vergaberechtliches Risiko betreffend die Vorgabe eines bestimmten IDENT-Systems.
- Entscheidend für die AG Abfallwirtschaft und die Verwaltung war auch Folgendes: In den Jahren ab 2016 werden voraussichtlich ca. 30.000 bis 40.000 neue Behälter angeschafft. Bei Variante 1 würden auch diese neuen Behälter mit TROVAN-Chips versehen. Ein Wechsel der Chip-Technik ist aber aller Voraussicht bei der übernächsten Ausschreibung (2023/2024) vorzunehmen. Dann werden wir bis zu 80.000 Behälter im Einsatz haben, davon ein sehr großer Teil, der weniger als acht Jahre im Einsatz ist. Eine Umtauschaktion in 2023/2024 wäre mit bis zu 80.000 Behältern eine noch größere organisatorische Herausforderung, auch würden viele tausend Behälter ausgetauscht, die noch nicht einmal vollständig abgeschrieben sind.

Die Variante, alle Behälter auszutauschen und neue Behälter mit BDE-konformen Chips zur Verfügung zu stellen, liegt im Übrigen auf der bislang mit dem Kreistag kommunizierten Linie. So waren die Kosten für die Umsetzung der Variante 3 vollumfänglich bereits in den Berechnungen zur Fortentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts berücksichtigt, die dem Beschluss des Kreistags vom Mai 2012 zur Änderung des Sammel- und Gebührensystems zugrunde lagen.

Schließlich: Die Kosten für den Behälterabzug und deren Verwertung sind in den genannten Mehrkosten nicht enthalten, da ECONUM davon ausgeht, dass die Kosten des Behälterabzugs durch die Erlöse bei der Vermarktung der derzeitigen Behälter kompensiert werden. Üblicherweise werden ausgemusterte Behälter regranuliert und zur Herstellung neuer Kunststoffprodukte eingesetzt.

d) Tourenplanung

Die Abholung von Rest- und Bioabfall im Entsorgungsgebiet des Landkreises erfolgt derzeit innerhalb eines definierten Abfuhrgebietes (z. B. einer Gemeinde) jeweils am selben Wochentag.

Es ist zu entscheiden, ob die Ausschreibung vorgibt, dass Rest- und Bioabfall am selben Wochentag abgeholt werden müssen, oder die Ausschreibung keine explizite

Vorgabe zur Tourenplanung macht. Der Vorteil einer Vorgabe eines gemeinsamen Abholtages ist natürlich, dass die Bürger sich nur einen Abholtag für Rest- und Bioabfall merken müssen. Der Nachteil einer solchen Vorgabe ist, dass die Bemühungen von Einsammelunternehmen, ihre Tourenplanung während der Vertragslaufzeit zu optimieren und dadurch ihre Dienstleistung kostengünstiger anbieten zu können, erheblich erschwert werden. Laut Berechnungen von ECONUM sind wirtschaftliche Vorteile in mindestens niedriger sechsstelliger Höhe pro Jahr möglich, wenn die Ausschreibung keine explizite Regelung zur Tourenplanung vorgibt. Neben diesem wirtschaftlichen Vorteil hat die Nicht-Vorgabe eines einheitlichen Abfuhrtages auch den weiteren Vorteil, dass die Flexibilität des Einsammelunternehmens, auf die im Zuge der Systemumstellung ab 2016 erwarteten Veränderungen im Bereitstellungsverhalten der Bürger zu reagieren, erhöht wird. Angesichts dieser Vorteile schlagen AG Abfallwirtschaft, Verwaltung und ECONUM übereinstimmend vor, keine Vorgabe für einen einheitlichen Abfuhrtag für Rest- und Bioabfall zu machen.

3. Weiteres Vorgehen in Sachen dezentrales Wertstoffhofkonzept

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises sieht die Etablierung von mindestens vier dezentralen Wertstoffhöfen zur Erfassung von Sperrmüll (Altholz, Altmetall, Elektroaltgeräte und Rest-Sperrmüll) sowie stoffgleichen Nicht-Verpackungen und anderen Stoffen vor.

Die Verwaltung hat im Sommer 2013 die Bürgermeister aller Städte und Gemeinden im Entsorgungsgebiet des Landkreises angeschrieben und um Standortvorschläge gebeten. Nach vielen Gesprächen haben sich zwischenzeitlich vier Standortbereiche herauskristallisiert: Metzingen, Bad Urach, Münsingen und Engstingen. Ergänzend sollen noch Gespräche über einen möglichen Standort in der Gemeinde Zwiefalten geführt werden. Auch soll der vom Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen betriebene Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich ebenfalls in die weitere Prüfung einbezogen werden.

Die Verwaltung wird nun in Gesprächen mit den Gemeinden die Standorte weiter konkretisieren und - je nach Fortgang der Gespräche - Planungsaufträge vergeben. Ziel ist es, mögliche Standorte zu finden, die als Häckselplatz und Wertstoffhof - also als Kombihof - betrieben werden können.

Parallel dazu sind noch wichtige Fragen zu klären, zum Beispiel zum Betriebskonzept oder zur Kostentragung. Die Verwaltung wird Weichenstellungen eng mit der AG Abfallwirtschaft und dem Kreistag abstimmen. Ziel ist es, dass die Wertstoffhöfe schrittweise im zweiten Halbjahr 2016/ersten Halbjahr 2017 in Betrieb genommen werden können.